

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Landhandel ist bedeutend grösser als der Stadthandel. Das letzte Viertel des vorigen Jahres und das erste Viertel dieses Jahres zeigen, dass der Stadt- und Landhandel immer grösseren Unternehmungen entgegengeht und dass der Kleinhandel verschwindet, denn die Zahl der Patente erster Kategorie ist bedeutend zurückgegangen, und auch die der zweiten haben sich vermindert, während die andern sich vermehrt haben. In einigen Orten sind selbst «Trusts» aus den Privatunternehmungen entstanden. Das Verhältnis der Bevölkerung zu den Genossenschaften ist ein ausserordentlich passives, und die Rolle der Genossenschaften im allgemeinen Handelsumsatz erreicht nicht einmal 8 Prozent. Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften hat eine Niederlage landwirtschaftlicher Maschinen, aber wegen der hohen Preise werden nur wenige verkauft.» Auch dem staatlichen Getreidetrust treten mit Erfolg die privaten Getreidehändler entgegen.

Der Artikel vom 9. Juni befasst sich mit dem Mittel-Wolga-Gebiet. «Der Märkteapparat befindet sich fast ausschliesslich in Privathänden.» Und der Bericht illustriert dann an einem Beispiel, wie Private aus nichts Reichtümer erwerben. Im Laufe eines halben Jahres hat ein gewesener Staatsangestellter aus 200 Pud Getreide durch schnelles Verkaufen und Kaufen 3000 Pud gemacht. *Auch hier geht der Weg durch die Vernichtung der Kleinen und Verstärkung der Grossen. Der Verdienst beträgt bei einem einzigen Umsatz bis zu 100 Prozent, so dass der Konsument zweimal teurer bezahlt als der Produzent es verkauft hat.*

Der genossenschaftliche Handel ist auch hier sehr schwach entwickelt und existiert einzig und allein aus der Unterstützung, die ihm die Tartarenrepublik zuteil werden lässt und dem Versorgen der Bauern mit Staatsaatgut.

Besonders interessant ist dieser Bericht in bezug auf die staatlichen Handelsunternehmungen. In diesem Gebiet arbeiten Organe des Getreide-, Naphta- und Salzhandels, die Monopolartikel des Staates sind. «Der Naphtatorg hat zwei Niederlagen,» sagt der Bericht wörtlich, «die hauptsächlich Engroshandel treiben. Die Ware gelangt zu den Konsumenten durch Privathände. Das Salzsyndikat hat Ende Februar hier vier Abteilungen errichtet. Das Salz wird nur engros vermittelt, meistens an Privathändler und nur teilweise an Genossenschaften. Die Tätigkeit der staatlichen Organe, der Naphta- und Salzsyndikate, spielen zwar eine grosse Rolle im Haushalt des Bauern (sie sind Monopolwaren auf dem Markt), aber sie hat nur Engroscharakter. Was den Getreidetrust betrifft, so übermittelt er nur 5—8 Prozent des Getreides, das der Bauer braucht. Und damit ist auch die Rolle der Staatsorgane im Handel mit der Bauernschaft erschöpft.»

Auch in diesem Gebiet ist das Verhältnis der drei Hauptkategorien annähernd dasselbe: staatlicher Handel 18 Prozent, genossenschaftlicher 12 und der private 70 Prozent.

Aus diesen Angaben der kommunistischen Organe über den Innenhandel Sowjetrusslands kann man nur einen Schluss ziehen: den völligen Bankrott des staatlichen Handels. Die weder von den Produzenten noch Konsumenten kontrollierten Organe der staatlichen Handelsunternehmungen waren Kartenhäuser, die beim ersten Lüftchen zusammengestürzt sind. Was aber besonders bedauerlich für jeden ernstesten Menschen sein muss, ist das Vernichten des genossenschaftlichen Handels. Die wirtschaftliche Diktatur des kommunistischen Staates hat auch diesem ernstesten wirtschaftlichen Gebilde den Todesstoss versetzt, und nur unter ganz andern Verhältnissen und unter den grössten Anstrengungen wird der Genossenschaftsgedanke sich den

Weg in Russland bahnen und aus den Trümmern neu entstehen müssen.

Jedenfalls entbehren diese Feststellungen nicht einer starken geschichtlichen Groteske: Im kapitalistischen Europa schreitet der Genossenschaftsgedanke, die Ausschaltung des Zwischenhändlergewinnes immer rüstig vorwärts; im kommunistischen Russland dagegen vermehrt sich das Privathändlertum und schlägt aus dem hungernden und seit Jahren ausgesogenen Volk bis zu 100 Prozent. O tempora, o mores! ik.

Mexiko. Wertvolle Aufschlüsse über die Arbeiterbewegung in Mexiko enthält eine Arbeit von L. N. Morones und J. H. Retinger im letzten Heft der «Internationalen Gewerkschaftsbewegung».

In Mexiko haben im letzten Jahrzehnt eine Reihe von revolutionären Bewegungen stattgefunden. Diese sind zwar nicht von der Arbeiterschaft ausgegangen, haben sich aber mit einer einzigen Ausnahme auf die Arbeiterschaft gestützt. Die im Jahre 1917 angenommene Verfassung, die unter dem Präsidenten Carranza entstand, gewährt den Arbeitern sehr weitgehende politische Freiheiten und enthält auf sozialem Gebiete Verfügungen, die viel weiter gehen als die fortschrittlichsten Gesetze Europas oder Australiens. Namentlich in bezug auf den Achtstundentag, die Tarifverträge, die Minimallöhne, das Streikrecht, die Sozialversicherung und die gewerbliche Hygiene enthält die Verfassung äusserst beachtenswerte Bestimmungen. Das Regime Carranzas war indessen zu schwach, um die Verfassungsbestimmungen restlos zur Durchführung zu bringen. Die Gewerkschaften und die politische Arbeiterpartei haben daher dem jetzigen Präsidenten Obregon zur Macht verholfen, der die Durchführung energisch an die Hand genommen hat.

Seit dem Jahre 1919 besteht ein starker Gewerkschaftsbund, dem im Frühjahr 1922 insgesamt 260 Gewerkschaften und Vereinigungen mit über 500,000 Mitgliedern angehörten. Die grössten der angeschlossenen Organisationen sind die der Eisenbahner und die Bergarbeiter. Einer internationalen Organisation haben sich die Mexikaner bisher nicht angeschlossen; sie gehören einzig dem Amerikanischen Arbeitsbund an. Die mexikanische Arbeiterschaft verfügt über eine starke Presse, es gibt 20 periodische Zeitschriften für die Arbeiterschaft; auch eine politische Tageszeitung für die Arbeiter besteht seit einiger Zeit. Im vergangenen Jahre sind in den industriellen Zentren Mexikos gegen 400 Volksbibliotheken gegründet worden.



Literatur.

Sparmassnahmen im Staatshaushalt. So betitelt ist Heft 17 der Wirtschaftlichen Publikationen der Zürcher Handelskammer. Die Broschüre befasst sich mit allen Möglichkeiten der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staatshaushalt des Kantons Zürich und ist das Ergebnis der Beratungen einer von der Zürcher Handelskammer mit der Prüfung dieser Fragen beauftragten Kommission. Das Resultat der Untersuchungen wird dahin zusammengefasst, dass vor allem ein Personal- und Lohnabbau unumgänglich notwendig sei; überflüssige oder nur halb erforderliche Aemter und Stellen sollen beim ersten sich bietenden Anlass nicht wieder besetzt werden und die Besoldungen und Löhne auf eine «gesunde, dem Index der Lebenshaltung besser angepasste Basis» zurückgeführt werden. Aber gerade über die «gesunde Basis» werden unsere Meinungen immer auseinandergehen.